

# **Geduldete Personen – Herausforderungen der Städte**

**Positionspapier des Deutschen Städtetages**

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort .....	3
Kernaussagen .....	4
Städte sind Orte der Integration.....	4
Integration für Flüchtlinge .....	5
Geduldete leben teilweise dauerhaft in den Städten .....	6
Unterstützende Maßnahmen von Beginn an .....	6
Städte sind Ausfallbürgen.....	7
Öffnung der Regelsysteme .....	8
Gesetzliche Regelungen greifen zu kurz .....	8
Zugang zu Integrationsmaßnahmen .....	8
Bleiberechtsregelungen für Langzeitgeduldete.....	9
Auskömmliche Finanzausstattung .....	9
Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages zum vorliegenden Positionspapier .....	11

## Vorwort

Städte sind Orte der Vielfalt. Städte sind Orte der Integration. Menschen mit individuellen Geschichten, unterschiedlicher Herkunft und diversen Lebensentwürfen leben in den Städten zusammen. Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Sie begegnen sich im Wohnviertel, im Stadtbezirk, bei der Arbeit, in Kindertagesstätten und Schulen. Sie alle bilden die städtische Gemeinschaft.

Darunter sind auch Menschen, die keine Bleibeperspektive haben. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Für die Städte stellt sich die Frage der Unterstützungsleistungen für Geduldete ab dem Zeitpunkt, in dem sie vor Ort ankommen. Ob und wie Integration von zugewanderten Menschen gelingt, zeigt sich am deutlichsten in den Städten. Vor Ort werden die Weichen für die gesellschaftliche und berufliche Integration und den Spracherwerb der Menschen gestellt. Dabei stellt sich auch immer wieder die Frage, inwieweit geduldete Menschen daran teilhaben können. Häufig leben sie über Jahrzehnte in unseren Städten. Alltagsunterstützende Maßnahmen und die Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache sind unverzichtbar. Dass sich durch die Unterstützungsleistungen der Aufenthalt von Geduldeten verfestigt, wird in diesem Zusammenhang immer wieder diskutiert. Die Vermittlung gemeinsamer Grundwerte und eine sinnstiftende Tagesstruktur führen für sich genommen jedoch nicht zu einer Verfestigung des Aufenthalts. Vielmehr verhindern diese Angebote Ausgrenzung. Sie fördern das Zurechtfinden in der Gesellschaft.

Herausfordernd für die Städte ist es, dass sie oftmals mit der notwendigen Unterstützung geduldeter Menschen allein gelassen werden. Bund und Länder berücksichtigen Geduldete bei den Finanzierungsregelungen und weiteren Unterstützungsmaßnahmen nicht ausreichend. Hierzu braucht es eine offene und ehrliche Debatte.

Das von einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Sozialausschusses und des Rechts- und Verfassungsausschusses des Deutschen Städtetages erarbeitete Positionspapier soll einen Beitrag zu dieser Debatte leisten. Die Diskussion war nicht einfach. Die Spannbreite der Standpunkte und Forderungen ist groß, die Positionen standen sich teilweise diametral gegenüber. Dennoch bieten die Aussagen des Papiers eine Grundlage, um für die bestehenden kommunalen Herausforderungen zu sensibilisieren und sich gegenüber dem Bund und den Ländern zu positionieren.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.



Helmut Dedy  
Hauptgeschäftsführer des  
Deutschen Städtetages

# **Geduldete Personen – Herausforderungen der Städte**

**Positionspapier des Deutschen Städtetages –vom Hauptausschuss  
am 26. November 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen**

## **Kernaussagen**

- Städte sind Orte der Integration. Städte sind der Ort, an dem die Menschen leben, sich begegnen, arbeiten, die Kinder zur Schule gehen und vieles mehr. Sie nehmen damit eine Schlüsselrolle bei der Integration von zugewanderten und geflüchteten Menschen ein.
- Neben Flüchtlingen mit Bleibeperspektive leben in den Städten Menschen mit einer Duldung teilweise seit mehreren Jahren. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Unabhängig von ihrem Status sind Geduldete auch Teil der Gesellschaft. Für die Städte stellt sich die Frage der Unterstützungsleistungen für Geduldete aufgrund ihrer unmittelbaren Betroffenheit.
- Hierzu braucht es eine offene und ehrliche Debatte. Auch bei einem nur vorübergehenden Aufenthalt sind alltagsunterstützende Maßnahmen, Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache und die Vermittlung gemeinsamer Werte für Geduldete unverzichtbar. Das sichert den gesellschaftlichen Frieden in den Städten. Ohne ein Mindestmaß an Unterstützungsleistungen entstehen nach den kommunalen Erfahrungen vielfältige Problemlagen. Das steigert die Ressentiments gegen die Gruppe der nach Deutschland geflohenen und um Asyl nachsuchenden Menschen insgesamt. So müssen die vom Bund geförderten Integrationskurse unabhängig von Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive auch für Geduldete geöffnet werden.

Die Städte werden jedoch mit der notwendigen Unterstützung des Personenkreises allein gelassen. Die Städte springen aufgrund des vor Ort bestehenden Handlungsdrucks ein, tatsächlich und finanziell. Sie sind die Ausfallbürgen.

- Der Bund ist finanziell in der Verantwortung. Er setzt den Rechtsrahmen und ist für die Ausgestaltung der Duldungsregelungen verantwortlich. Die Finanzierungsregelungen des Bundes und vieler Länder nehmen jedoch die Gruppe der Geduldeten aus, sodass die Städte mit den finanziellen Folgen allein gelassen werden. Aber auch für dieses Personen- gruppe benötigen die Städte finanzielle Unterstützung.

## **Städte sind Orte der Integration**

Gelingende Integration entscheidet über das Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten. Sie ist unverzichtbar zur Sicherung des gesellschaftlichen Friedens in den Städten. Integration ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in der Bund, Länder und Kommunen eine Verantwortungsgemeinschaft bilden. Bund und Länder sind in der Verantwortung, die politischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen. Kommunen sind in der Verantwortung, die Integration von Zugewanderten und Geflüchteten vor Ort zu ermöglichen.

Städte wollen Integration und haben gleichzeitig keine andere Chance als zu integrieren. Warum? Städte sind der Ort, an dem die Menschen leben, sich begegnen, arbeiten, die Kinder zur Schule gehen und vieles mehr. Sie nehmen damit eine Schlüsselrolle bei der Integration von zugewanderten und geflüchteten Menschen ein. Sie stellen sich seit Jahren der Aufgabe der Integration von zugewanderten und geflüchteten Menschen. Gemeinsam mit einer starken Stadtgesellschaft tragen sie engagiert dazu bei, dass Integration als wechselseitiger Prozess vor Ort gelingt.

Die Städte haben bei der Erstaufnahme der Flüchtlinge 2015/2016 gezeigt, zu welchen Leistungen sie in der Lage sind. Heute geht es vor allem um Integration. Auch diese Aufgabe bewältigen die Kommunen unter den aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen gestiegenen Herausforderungen gut. Integration ist aber kein Sprint, sondern ein Marathon und muss auch auf Dauer als gemeinsame Aufgabe verstanden werden. Die Städte brauchen deshalb eine dauerhafte und planbare Unterstützung von Bund und Ländern.

## **Integration für Flüchtlinge**

Integration zielt ab auf die gleichberechtigte Teilhabe von Zugewanderten und Geflüchteten am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Sie ist in erster Linie gerichtet an zugewanderte Menschen, die dauerhaft in Deutschland bleiben. Dies sind vor allem Menschen mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus bzw. einer guten Bleibeperspektive. Für diese Personengruppen wurde in den vergangenen Jahren das integrationspolitische Angebot des Staates erweitert und die finanziellen Rahmenbedingungen für die Kommunen zumindest vorübergehend verbessert. Aber auch hier ist eine Verstärkung der finanziellen Beteiligung des Bundes notwendig.

Doch gibt es in den Städten auch eine große Gruppe von Menschen, die hier teilweise bereits seit mehreren Jahren mit einer unsicheren Bleibeperspektive lebt. Der größte Teil dieser Gruppe ist geduldet. Vorrangig handelt es sich um abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, deren Abschiebung aus rechtlichen, tatsächlichen oder humanitären Gründen vorübergehend ausgesetzt ist. Menschen mit einer Duldung bleiben verpflichtet, auszureisen. Sie können manchmal durch Programme für eine freiwillige Rückkehr in ihre Heimatländer gewonnen werden. Manche Duldungsgründe sind mit politischen Maßnahmen zu überwinden. Solange die Gründe für die Duldung aber bestehen, können Geduldete gegen ihren Willen nicht unmittelbar zurückgeführt werden, sie leben dann vor Ort in den Städten.

Die Gründe für eine Duldung sind vielfältig (fehlende Reisedokumente, ungeklärte Identität, attestierte Krankheiten, mangelnde Kooperationsbereitschaft der Herkunftsstaaten). Die Defizite beim Vollzug von Rückführungen sind seit Langem bekannt. Die weit überwiegende Mehrzahl der Vollzugshindernisse liegt jedoch nicht in kommunaler Verantwortung. Die Hindernisse können von den Städten nicht beseitigt und beeinflusst werden, sondern nur auf zwischenstaatlicher Ebene einer Lösung zugeführt werden. Insbesondere der Bund ist gefordert, seiner gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht zu werden und die Vollzugshindernisse zu beseitigen, die in seinen Verantwortungsbereich fallen.

Laut Ausländerzentralregister lebten zum 30. Juni 2020 rd. 220 907 Personen mit einer Duldung in Deutschland (BT-Drs. 19/22457, S. 28), rd. 134 308 Geduldete bereits seit mehr als 3 Jahren. Auch wenn die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge zurückgeht, wird die Zahl der Geduldeten weiter zunehmen. Ein Grund ist die sinkende Anerkennungsquote bei Asylbewerbern. Sie unterliegt Schwankungen und liegt zurzeit bei rd. 41 Prozent. Das heißt, dass im Moment mehr als der Hälfte der nach Deutschland flüchtenden Menschen kein Schutzstatus zuerkannt wird. Ein großer Teil von ihnen wird zunächst als Geduldete weiterhin in Deutschland leben. Daher lässt die sinkende Zahl von zuziehenden Flüchtlingen keine Entspannung, sondern eine Zunahme der Belastung erwarten.

## **Geduldete leben teilweise dauerhaft in den Städten**

Unabhängig von ihrem Status sind insbesondere längerfristig Geduldete inzwischen auch Teil der Gesellschaft in den Städten und bringen sich sowohl beruflich als auch gesellschaftlich ein.

Ohne eine sinnstiftende Tagesstruktur zeigen sich nach den kommunalen Erfahrungen vor allem für junge Geduldete oftmals problematische Folgen: Der Verlust von mitgebrachten Fertigkeiten, Selbstwertgefühl und Selbstorganisation sowie schwere psychische oder physische gesundheitliche Folgen sind zu verzeichnen. Ein gesellschaftliches Risiko ist ein Hinwenden zu radikalen Gruppierungen, ein Abgleiten in die Kriminalität und Gewalt, aber auch Suchtverhalten. Dies steigert die Ressentiments gegen die Gruppe der nach Deutschland geflohenen und um Asyl nachsuchenden Menschen insgesamt.

Die Erfahrungen in den 90er Jahren, als Flüchtlinge und geduldete Personen weitgehend von (Integrations-) Maßnahmen ausgeschlossen waren, haben gezeigt, welche Folgen dies für viele der betroffenen Menschen und darüber hinaus gesamtgesellschaftlich hat: Geringe Sprachkenntnisse, fortschreitender Prozess der Dequalifizierung, unregelmäßiger Schulbesuch von Kindern, gesundheitliche Probleme, Wohnungslosigkeit und Kriminalität.

## **Unterstützende Maßnahmen von Beginn an**

Die Städte befinden sich in einem Zielkonflikt an der Schnittstelle zwischen Ordnungsrecht und Integrationspolitik. Zwei Aspekte, die sich auf den ersten Blick strukturell widersprechen und die nur durch einen schwierigen Spagat in Einklang zu bringen sind. Die Integrationsangebote von Bund und Ländern zielen ab auf die gleichberechtigte Teilhabe von Zugewanderten und Flüchtlingen mit Bleibeperspektive. Geduldete bleiben hingegen ausreisepflichtig, können jedoch aufgrund bestehender Abschiebehindernisse nicht zurückgeführt werden.

Die Städte sind dadurch mit vielfältigen Problemlagen konfrontiert. Die Stadtgesellschaft erwartet, dass sie sich auch der geduldeten Menschen annehmen und sie unterstützen. Kommunalpolitik und -verwaltung wollen und können nicht sagen, „nur weil sie geduldet sind, muss sich keiner um sie kümmern, sie gehen ohnehin bald wieder zurück“. Die Realität ist eine andere. Die Städte werden jedoch in der notwendigen Unterstützung dieses Personenkreises allein gelassen, tatsächlich und insbesondere finanziell.

Für die Städte stellt sich die Frage der Unterstützungsleistungen für Geduldete aufgrund ihrer unmittelbaren Betroffenheit vor Ort bereits ab dem Zeitpunkt, in dem geduldete Personen auf die Städte verteilt werden. Aus kommunaler Sicht ist eine Grundversorgung von Geduldeten mit alltagsstrukturierenden Maßnahmen von Beginn an unverzichtbar. Ebenfalls unverzichtbar ist, dass Menschen unabhängig von ihrem Status und ihrer Aufenthaltsdauer die Möglichkeit erhalten, die deutsche Sprache zu erlernen und die grundsätzlichen Regeln und Normen des Zusammenlebens in Deutschland vermittelt zu bekommen. Grundkenntnisse der deutschen Sprache sind eine entscheidende Voraussetzung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Vergangenheit zeigt: Versäumnisse am Anfang sind später nur schwer und kostenintensiv aufzuholen. Erhebliche finanzielle, soziale, wirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Kosten sind die Folge. Diese treffen vor allem die Städte. Auch bei einem nur vorübergehenden Aufenthalt sind daher unterstützende Maßnahmen von Beginn an unverzichtbar. Sie helfen auch, den gesellschaftlichen Frieden in den Städten zu sichern. Die Kenntnisse und Fähigkeiten, die Geduldete hierbei erwerben, sind auch nach einer Rückkehr ins Heimatland oder bei einer Weiterwanderung anschlussfähig und von großem individuellem Wert.

Kritisch mag eingewendet werden, dass sich dadurch der Aufenthalt von Geduldeten verfestigen und damit eine Rückführung erschwert werden kann. Das Erlernen von Grundkenntnissen der deutschen Sprache, die Vermittlung von gemeinsamen Grundwerten und eine sinnstiftende Tagesstruktur führen für sich genommen nicht zu einer Verfestigung des Aufenthalts. Sie ermöglichen unabhängig von der Aufenthaltsdauer ein Zurechtfinden in der Gesellschaft, verhindern Ausgrenzung und sichern das friedliche Miteinander in den Städten. Erst ein längerer, ggf. über Jahre andauernder Aufenthalt führt zu einer Verfestigung mit den bekannten Folgen, auch ohne Sprachkenntnisse.

Darüber stellt eine in Deutschland gewonnene Bildung für Rückkehrende persönlich, aber auch für das Aufnahmeland einen Gewinn dar, der helfen wird, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor Ort zu verbessern. Die Qualifikation von Geduldeten, die später in ihr Heimatland zurückkehren, ist keine Verschwendung von Steuermitteln. Vielmehr muss sie auch als Chance für eine erfolgreiche Entwicklungshilfe- und Außenpolitik in Betracht gezogen werden.

## **Städte sind Ausfallbürgen**

Es muss gelingen, eine offene und ehrliche Debatte zu führen. Nach der gegenwärtigen Rechtslage wird ein Personenkreis, der sein Leben in Deutschland, zumeist in den Städten verbringt und unter bestimmten Voraussetzungen später seinen Aufenthalt verfestigen kann, ggf. über Jahre vom Erlernen der deutschen Sprache ausgeschlossen und damit auch von einer gesellschaftlichen Integration. Je länger jedoch ein Aufenthalt andauert, desto mehr müssen sich Geduldete dessen ungeachtet in das soziale Gefüge der Gesellschaft einfügen können, auch um Parallelgesellschaften zu verhindern.

Es bedarf daher Angebote, die sich auch an Geduldete richten, eventuell auch einer Öffnung der bestehenden Regelangebote. Die Städte halten eine „Grundversorgung“ von Geduldeten mit alltagsstrukturierenden Angeboten für notwendig, besser noch ist der Zugang für alle zu Bildung und Beschäftigung.

Aufgrund der unterschiedlichen Zugangsbestimmungen und der bestehenden Lücken für einzelne Personengruppen in den bundesgesetzlichen Regelungen springen die Städte ein und machen „Ersatzangebote“. Denn die Realität zeigt: Trotz Ausreisepflicht leben viele Geduldete aus unterschiedlichen Gründen langfristig in Deutschland. Ohne Integration, Sprachkenntnisse und Beschäftigung scheitert nicht nur das Leben in Deutschland, sondern insbesondere das Zusammenleben mit der ansässigen Bevölkerung. Die Städte springen aufgrund des vor Ort bestehenden Handlungsdrucks ein, ohne an den grundlegenden Rahmenbedingungen etwas ändern zu können. Hier ist der Bund in der Verantwortung, er setzt den Rechtsrahmen. Zudem profitiert der Bund von einer gelungenen Integration. Die aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erwachsenen finanziellen Vorteile des Steuer- und Sozialversicherungssystems entlasten vor allem direkt oder indirekt den Bundeshaushalt.

Zudem nehmen die Finanzierungsregelungen des Bundes und vieler Länder nur die Flüchtlinge mit guter bzw. hoher Bleibeperspektive in den Blick. Eine Beteiligung an den Kosten für Geduldete fehlt. Aber auch für diese Personengruppe benötigen die Städte finanzielle Unterstützung.

## **Öffnung der Regelsysteme**

Abhängig vom Aufenthaltsstatus gibt es für Migrantinnen und Migranten verschiedene Regelsysteme und Angebote, die ein Ankommen in der Aufnahmegesellschaft ermöglichen. Je nach Ausgang des Asylverfahrens stehen den Zugewanderten Angebote zum Spracherwerb, zur Aufklärung über die Gesellschaft und das Zusammenleben zur Verfügung. In erster Linie ist das der Integrationskurs. Der Integrationskurs ist das bundesseitige Grundangebot und unterteilt sich in einen Sprach- und einen Orientierungskurs.

Geflüchtete mit unsicherer bzw. schlechter Bleibeperspektive haben in der Regel keinen Zugang zu einem Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Mit dem Mitte 2019 verabschiedeten Migrationspaket hat der Bundesgesetzgeber Verbesserungen für eine größere Gruppe von Geflüchteten bei der vom Bund geförderten Sprachförderung (Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachkurse) und den Instrumenten der Ausbildungsförderung nach SGB III auf den Weg gebracht.

## **Gesetzliche Regelungen greifen zu kurz**

Diese Öffnung ist ausdrücklich zu begrüßen. Sie weist jedoch Lücken auf. Der positive Effekt einer Öffnung der Deutschfördermaßnahmen und der Ausbildungsförderung wird durch die derzeitige Ausweitung der Beschäftigungsverbote für Geduldete und Asylsuchende relativiert. Zudem wird die Umsetzung der Gesetze durch eine unübersichtliche Reihe von Ausnahmen, Eingrenzungen und Bedingungen verkompliziert. Insgesamt ist die Regelungsmaterie zu differenziert und kompliziert, so dass der Gesetzesvollzug erheblich erschwert wird.

In der Konsequenz besteht der Zugang zu Integrationskursen, zur berufsbezogenen Deutschförderung sowie zu den Instrumenten der Ausbildungsförderung nach dem SGB III nur unter bestimmten Voraussetzungen und für eine kleine, eng definierte Zielgruppe unter den Geduldeten. Eine weitere Herausforderung stellen die unterschiedlichen Wartezeiten und Beschränkungen beim Zugang zu den Instrumenten der Ausbildungsförderung und der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen dar.

Ein weiteres Beispiel stellt die sog. „Duldung light“ dar. Dabei handelt es sich um eine neue Bescheinigung über die vollziehbare Ausreisepflicht für Personen mit ungeklärter Identität. Damit verbunden sind u.a. Arbeits- und Ausbildungsverbote, um auf eine Identitätsklärung durch Betroffene hinzuwirken. Hinzu kommen dauerhafte Arbeitsverbote für Personen aus sicheren Herkunftsländern. Aber auch diese Personen werden zu einem überwiegenden Teil über einen langen Zeitraum, teilweise dauerhaft in den Städten leben. Weder die „Duldung light“ noch die Einstufung der Herkunftsstaaten als sicher führen zu einer unmittelbaren Rückführung, sondern schaffen mit dem Ausschluss von Integrationsmaßnahmen neue Probleme für die Städte und verschlechtern die Lebenssituation der Betroffenen. Im Sinne des gesellschaftlichen Friedens ist auch für diesen Personenkreis ein Mindestmaß an unterstützenden Maßnahmen notwendig.

## **Zugang zu Integrationsmaßnahmen**

Jedenfalls die vom Bund geförderten Integrationskurse sollten unabhängig von Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive auch für Geduldete geöffnet werden. Die Länder haben sich ebenfalls mehrheitlich für eine Öffnung der Integrationskurse auch für Geduldete ausgesprochen (BR-Drs. 433/19). Für die Städte wesentlich ist außerdem, dass die Regeln für die



Aufnahme von Beschäftigung und insbesondere die Regeln für die Aufnahme einer Ausbildung so gestaltet werden, dass ein Zugang ins Bildungs- und Ausbildungssystem grundsätzlich möglich ist und dies ohne großen administrativen Aufwand sichergestellt werden kann. Der Zugang zu den Regelsystemen der Berufsausbildung und den Maßnahmen der Arbeitsagentur und der Jobcenter würde dies ermöglichen. Die bürokratischen Hürden für ausbildungsbereite Betriebe müssen auf ein Mindestmaß reduziert werden.

## **Bleiberechtsregelungen für Langzeitgeduldete**

Die Anwendungszahlen der bestehenden Bleiberechtsregelungen (§§ 25 a und 25 b AufenthG) bleiben weit hinter den Erwartungen zurück und damit die Problematik der langjährigen Kettenduldungen bestehen. Dies liegt an verschiedenen Faktoren.

In den Fällen, in denen es aus verschiedenen Gründen nicht gelungen ist, einen geduldeten Menschen nach einem mehrjährigen Aufenthalt in ein Bleiberecht zu bringen oder eine Ausreisepflicht durchzusetzen, muss es weitere gesetzliche Wege geben, Bleiberechtsperspektiven zu ermöglichen. Die überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts kann problematisch sein, da manche Geduldete aufgrund fehlender Berufsausbildung, Berufserfahrung oder fehlender Arbeitserlaubnis über wenig Einkommen verfügen. Auch der Nachweis des notwendigen Sprachniveaus stellt für manche langfristig Geduldete eine Hürde dar. Hier sollten Geduldeten, die ansonsten die Anforderungen erfüllen und sich nachweislich um Integration bemühen, durch eine Erweiterung der Anforderungen eine Bleiberechtsperspektive eröffnet werden. Zudem müssen die Städte die ihnen eingeräumten Handlungsspielräume der Bleiberechtsregelungen nutzen.

## **Auskömmliche Finanzausstattung**

Die bislang vorherrschende Position des Bundes und einiger Länder, die Finanzierungsverantwortung bestehe für Geduldete nicht, ist nicht nachvollziehbar und muss aufgegeben werden. Die Verantwortung des Bundes für Geduldete erstreckt sich selbstverständlich auch auf eine Beteiligung an den notwendigen Ausgaben. Der 2015 eingeschlagene Weg, in dem der Bund Finanzverantwortung für diese gesamtstaatliche Aufgabe mit übernommen hat, ist grundsätzlich richtig und fortzuführen. Die Städte unterstützen die Länder in ihren Forderungen an den Bund nach einer besseren bundeseitigen Finanzierung. Die Verpflichtung der Länder zur finanziellen Unterstützung ihrer Kommunen besteht aber unabhängig davon, ob bzw. in welcher Form die Länder hierbei vom Bund unterstützt werden. Sofern der Bund seiner Verpflichtung nachkommt und Finanzmittel bereitstellt, sind diese konsequent durch die Länder an die Städte weiterzuleiten.

Die rechtliche Ausgestaltung des Aufenthaltsgesetzes mit den komplizierten Duldungsregelungen liegt in der Verantwortung des Bundes. Auch deswegen dürfen die Städte bei der Umsetzung des Rechtsrahmens das Finanzierungsrisiko nicht allein tragen. Insbesondere darf der fiskalische Spielraum von Nothaushaltskommunen durch diese Last nicht weiter eingeschränkt werden. Daraus ergeben sich folgende finanzielle Forderungen:

- Der Bund ist grundsätzlich für alle Fragen des Flüchtlingswesens betreffend verantwortlich. Die Umsetzung liegt in der Regel auf kommunaler Ebene. Dementsprechend ist diese für die Übernahme dieser originär staatlichen Aufgabe finanziell auszustatten.

- Auch Geduldete sind entsprechend ihrem Bedarf durch den Bund bzw. die Länder in vollem Umfang zu finanzieren. Die Verpflichtung der Länder zur finanziellen Unterstützung ihrer Kommunen besteht unabhängig davon, ob bzw. in welcher Form die Länder hierbei vom Bund unterstützt werden.
- Finanzierungsregelungen - sei es auf Bundes-, sei es auf Landesebene - sind regelmäßig anzupassen. Dabei müssen sie sich an der tatsächlichen Ausgabenentwicklung in den Städten orientieren.
- Die Ausgestaltung der Duldungsregelungen im Aufenthaltsgesetz darf sich nicht zu Lasten der Städte auswirken. Die rechtskonforme Anwendung der vom Bund vorgegebenen gesetzlichen Regelungen ist folglich vollumfänglich zu finanzieren.

## **Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom 26. November 2020 zum vorliegenden Positionspapier (virtuell)**

### **Positionspapier „Geduldete Personen – Herausforderungen der Städte“**

1. Geduldete Menschen sind Teil der Gesellschaft. Unabhängig von ihrem Status leben sie teil-weise seit mehreren Jahren in den Städten. Die Gründe hierfür sind vielfältig und von den Städten nicht in Gänze zu beeinflussen.
2. Auch bei einem nur geduldeten und damit nicht auf Dauer angelegten Aufenthalt sind alltagsunterstützende Maßnahmen, Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache und eine Vermittlung von gemeinsamen Grundwerten für die betroffenen Menschen unverzichtbar. Ohne ein Mindestmaß an Unterstützungsleistungen entstehen nach den kommunalen Erfahrungen vielfältige Problemlagen. Das steigert Ressentiments gegen um Asyl nachsuchende Menschen insgesamt.
3. Die Städte werden jedoch mit der notwendigen Unterstützung des Personenkreises allein gelassen. Sie springen aufgrund des vor Ort bestehenden Handlungsdrucks tatsächlich und finanziell ein. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages unterstreicht seine Forderung, dass auch für die Finanzierung der mit der Personengruppe der Geduldeten verbundenen Kosten eine angemessene Finanzierungsregelung gefunden werden muss. Zudem müssen die vom Bund geförderten Integrationskurse unabhängig von Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive auch für Geduldete geöffnet werden.
4. Der Hauptausschuss bittet die Bundesregierung, die Bleiberechtsregelungen des Aufenthaltsgesetzes auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Er appelliert, die Handlungsspielräume für die Erteilung eines Bleiberechts so auszugestalten, dass auch diejenigen langjährig Geduldeten, die die im Aufenthaltsgesetz für ein Bleiberecht zurzeit geforderten Voraussetzungen nicht vollständig, aber doch im Wesentlichen erfüllen, eine rechtssichere Perspektive erhalten können.
5. Der Hauptausschuss nimmt das Positionspapier „Geduldete Personen – Herausforderungen in den Städten“ zustimmend zur Kenntnis.

**Herausgeber**

Deutscher Städtetag

Das Positionspapier „Geduldete Personen – Herausforderungen der Städte“ wurde von Mitgliedern des Sozialausschusses und des Rechts- und Verfassungsausschusses des Deutschen Städtetages erarbeitet.

**Ansprechpartnerinnen in der Hauptgeschäftsstelle**

Beigeordnete Dr. Uda Bastians

Hauptreferentin Kirstin Walsleben, E-Mail: [kirstin.walsleben@staedtetag.de](mailto:kirstin.walsleben@staedtetag.de)

ISBN 978-3-88082-346-4

© Deutscher Städtetag Berlin und Köln, November 2020